

Vorsteher F. G. Schmidt, Adr. Gänsemarkt 62, erteilt Erlaubnisscheine zum Besuchen des Straf-
arbeits- u. Kurhauses.

c) Das Detentionshaus, der Winterbaum u. die Wachen, welche sämmtlich theils als Straf-
theils als Untersuchungs-Gefängnisse benutzt werden: a) Das Detentionshaus, beim Sägerplag,
enthält Raum für ca. 85 Personen. Erlaubnis zum Besuch erteilt der Vorsteher, Hr. Ed. Krause,
alte Gröningerstr. 17. b) Der Winterbaum, bürgerlicher Verwahrsam. c) Die Wache bei den Hütten.
d) Die Radoisen-Wache. Verwaltender Vorsteher dieser Wachen u. des Winterbaums ist, u. Erlaubnis
zum Besuch vorstehender Anstalten erteilt Hr. E. A. Hübenner, Deichstr. 17.

Witwen-Cassen.

Witwen-Casse, Hamburger, für Aerzte etc. Alle hamb. Aerzte, Wundärzte, Apotheker
u. gezeiglich concessionirte Zahnärzte können derselben beitreten. Die Direction besteht aus den Hren.
Dr. F. H. Kautenberg sen., Präses, Dr. Stammann sen., J. Boehlke, Protocollist, Oberalter
J. D. Vieber, Cassenverwalter. Die gezeiglichen Statuten sind bei dem Cassenverwalter unentgeltlich
zu haben.

Gärtner-Witwen-Casse, Hamburg-Altonaer, von 1852. Im Jahre 1852 wurde
dieselbe gegründet und hat sich seitdem ein Capital von circa 17,500 R. gesammelt, welches als klei-
nender Fonds belegt wird u. theils durch ansehnliche Geschenke, theils durch Einkaufsgelder der Mit-
glieder gebildet ist. 25 pCt. der Zinsen gehen stets zu demselben über. Die übrigen 75 pCt., so wie
der jährliche Beitrag von 6 R. Crt. werden halbjährlich nach Abzug der Administrationskosten an die
vorhandenen Witwen verordneter Mitglieder vertheilt. Am 31. Januar 1865 war die Zahl der
Mitglieder 117; die Vertheilung geschah an 15 Witwen. Der vor 2 Jahren gebildete Rezervefonds
übersteigt schon die Summe von 700 R. u. ist dazu bestimmt, den Witwen aus demselben eine
Extra-Vergütung zu geben, wenn die Pension durch Zunahme der Witwen sich bis auf 50 R. Crt.
pro Anno reduciren sollte. Die Statuten sind revidirt u. durch Conclufum der Landherrschafft der
Geestlande vom 6. Mai 1864 genehmigt und gegen 4 R. von dem Vorstand zu erhalten. Den
Vorstand bilden die Hren. F. B. Kramer, Vorsitzender, Th. Ohlendorf, Protocollführer, J. D. A.
Köster, Cassaführer, E. J. E. Jürgens, Archivar, J. F. Dorfmann, Directionsmitglied des ersten
Districts, J. W. E. Busch, H. A. Kruse, Directionsmitglieder des zweiten Districts, H. A. v. Ahn,
J. H. Sottorf, Directionsmitglieder des dritten Districts.

Handlungsdiener Witwen-Casse. Mitglied derselben kann jeder mündige Handlungs-
diener ohne Unterschied der Religion u. Nation werden. Ein dem Alter des Interessenten u. seiner
Frau angemessenes Eintrittsgeld u. halbjährliche Beiträge berechtigen zu einer Witwen-Pension von
R. 200, die seit der letzten Revision der Statuten jedoch Zulagen bis zum Betrag von 100 R. v. A.
erfahren hat. Wegen Aufnahme oder sonstiger Auskunft wende man sich an die d. J. Direction,
bestehend aus den Hren. G. J. Ahlf, Neueburg 13, Karl Scharrer, J. F. Nirenheim, A. J. Eise
u. F. H. W. Beckmann, bei welchen auch die Statuten verabreicht werden.

Kramer-Witwen-Casse. Zu dieser im Jahre 1855 gestifteten u. 1860 neu revidirten
Witwen-Casse sind nur Kramer berechtigt, unter der Bedingung den Statuten beizutreten. Die
für alle Interessenten gleichen jährlichen Beiträge sind 20 R. Crt., mit einem, nach dem Alter der
Beitretenden u. deren Frauen berechneten, verschiedenen Eintrittsgelde. Die jährlichen Beiträge
können auch auf Capitalweise entrichtet werden. Wegen der Aufnahme hat man sich zu wenden an
die derzeitigen Directoren: die Hren. A. F. W. Röve, Präses, W. A. Schmidt, Cassirer, J. D.
Schwend, J. C. E. Röde, bei welchen auch die Statuten zu bekommen sind.

Witwen-Casse für die ordentlichen Lehrer des Johanneums. Verwalter ist
Dr. Professor Herbst.

Makler Witwen-Casse von 1855. Mitglied der Makler-Witwen-Casse kann jeder beeidigte
Makler werden. Der jährliche Beitrag ist für eine einfache 15 R., für eine doppelte Portion 50 R. Infolge
der abgeänderten Statuten vom 7. Februar 1865 betrug die Pension im vorigen Jahre 100 R. Crt.
für die einfache u. 200 R. für die doppelte Portion. Anmeldungen werden von jedem der Deputirten
angenommen; diese sind für 1866 die Hren. J. H. Nagel, G. H. Hübn, D. Bauch sen.,
G. E. H. Verkefeler.

**Witwen- u. Waisen-Casse der Prediger des hamburgischen, sowohl privativen,
als mit Lübeck gemeinschaftlichen Gebietes.** Alle Landprediger des hamburgischen u. beider-
städtischen Gebietes sind verpflichtet, dieser Witwen- u. Waisen-Casse beizutreten, u. wird dies einem
jeden Neuernannten sofort angezeigt. Alljährlich findet Rechnungsablegung u. Administrationswechsel
vor einer Versammlung sämmtlicher Mitglieder in Bergedorf statt. Hr. Pastor Johann Jürgen
Christian Grabet, zu Geesthacht, Administrator bis Craudi 1866; Hr. Pastor Ferdinand Holm zu
Bergedorf, Administrator auf Craudi. Cassirer in Hamburg: Hr. Wm. C. Schrader, Compt. neuer
Wanderbahn 15.

Witwen-Casse der hiesigen Prediger. Administratoren f. 1865: Hr. Hauptpastor Dr. Baur
u. Hr. Pastor Krause.

Witwen-Casse der Professoren am Gymnasium. Verwalter ist Hr. Professor Wiebel.
Schullehrer-Witwen-Casse. (S. Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul-
u. Erziehungswezens.)

Zoologischer Garten. Begründet von einer Gesellschaft von ca. 700 Actionairen am Ende
des Jahres 1861. Der in unmittelbarer Nähe des Dammtors belegene ausgedehnte Platz wurde
der Gesellschaft vom Senat u. Bürgerschaft unentgeltlich überlassen. Seit dem 17. Mai 1863 ist
der Garten dem Publicum eröffnet. Das Actiencapital ist aus Actien à Rco. R. 575, welche dem
Eigenthümer u. seiner Familie freien Eintritt in den Garten gewähren u. Actien à Rco. R. 250, die
den Eigenthümer allein zu freiem Eintritt berechtigen, zusammengebracht. Die Leitung der Geschäfte
besorgt der Verwaltungsrath, an dessen Spitze bis zum Juli 1863 Hr. Baron E. v. Merck als
Präsident stand, bis ein plötzlicher Tod im Juli 1863 ihn leider dahin raste. Der Verwaltungsrath

Plastic Covered Document
Repaired Document
Soiled Document

ist aus dem f
Vizepräsidenten
Hamburg, C
des Verwal
Inspector L
aufsicht übe
sind eine A
lung, welch
sind. Sämn
gebaut. Die
u. unter de
dem Public
Kinder unti
u. Fremden
Person Et.
Führer du
ertheilt, ist
etwice 2 Ed
einmal, sie
auch hat m
Anlage ein
den verfor
sterbenen I
der Gesells
à Rco. R. 5
Zucht

Das G
Gebiete ein
lung 12,19
Altengamm
Lübeck u. L
Armenausla
10 alte Fra
bedte, unter
ein Verein
Bürgermeis
bildet, etwa
des Bürger
Ordnung u.
uniformirt
an u. wird
lich. Jeden

- Dr. Theodor
- Heinrich
- Ch. A.
- Joachim
- Paul
- J. H.
- Franz
- Joh. H.
- Georg
- D. H.
- di
- Harm
- Julius
- Hinrich
- Eggert
- J. H.

Dr. Diedrich
Martini
Alfred Can